Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6192

04. 01. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erler, Bahr, Duve, Gansel, Dr. Glotz, Renger, Dr. Scheer, Dr. Soell, Stobbe, Dr. Timm, Verheugen, Voigt (Frankfurt), Wieczorek-Zeul, Wischnewski, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/6104 —

Schicksal der Turkbulgaren und Verhalten der türkischen Regierung

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. Sudhoff, hat mit Schreiben vom 28. Dezember 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Türkei am 22. August 1989 die bulgarisch-türkische Grenze für die Einreise von Turkbulgaren geschlossen und einen Visumzwang für einreisende Turkbulgaren eingeführt hat?

Die türkische Regierung hat in einer Stellungnahme zur Wiedereinführung des Visumszwangs am 22. August 1989 ihre Bereitschaft erklärt, weiterhin Angehörige der türkischen Minderheit aufzunehmen. Sie hat zur Begründung angeführt, die Wiedereinführung der Sichtvermerkspflicht diene dem Zweck, den Flüchtlingsstrom in geordnete Bahnen zu lenken und Bulgarien zum Abschluß eines umfassenden Aussiedlungsabkommens zu veranlassen.

Die Bundesregierung respektiert diese Begründung.

2. Welche Rolle spielt bei der politischen Wertung dieser Vorgänge durch die Bundesregierung die Tatsache, daß die Türkei vor diesen Maßnahmen monatelang vor der Weltöffentlichkeit ihre Aufnahmebereitschaft notfalls für 1,5 Millionen Flüchtlinge aus Bulgarien verkündet und den Turkbulgaren großzügige Hilfe im Falle ihrer Einreise in die Türkei versprochen hat?

Maßgebend für die politische Wertung dieser Vorgänge durch die Bundesregierung war die dem Flüchtlingsstrom vorausgegangene Politik der Diskriminierung der türkischen Minderheit in Bulgarien. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie hat die Bundesregierung auf die Grenzschließung und die Einführung des Visumzwanges reagiert?

4. Wie hat die Bundesregierung auf die am 25. August 1989 erfolgte vorübergehende Unterbrechung der internationalen Zugverbindungen zwischen München und Istanbul reagiert?

Die Bundesregierung hat gegenüber Bulgarien und gegenüber der Türkei ihre Grundsatzposition verdeutlicht (siehe die Antworten zu den Fragen 10 und 12). Damit sind auch Vorgänge abgedeckt, die Gegenstand der Fragen 3 und 4 sind.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Schicksal der ca. 320 000 Turkbulgaren, die bis zum August 1989 in die Türkei eingereist oder umgesiedelt sind?

   Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor,

   a) in welcher Weise die Flüchtlinge angesiedelt worden sind;

   b) in welcher Weise die Flüchtlinge mit Wohnraum und Arbeitsplätzen versorgt werden konnten;

   c) wie die Staatsbürgerschaft und die damit zusammenhängende Ausstattung mit Personaldokumenten der Flüchtlinge gehandhabt wurde?

Zu a) Den Erkenntnissen der Bundesregierung zufolge wurden etwa 100 000 Turkbulgaren sofort von in der Türkei ansässigen Verwandten aufgenommen. Die übrigen Flüchtlinge mußten zunächst vorübergehend bis zu drei Wochen in grenznahen Auffanglagern untergebracht werden.

Anschließend konnten sie sich im Landesinnern frei ansiedeln.

Zu b) Die Flüchtlinge werden von der türkischen Zentralregierung finanziell unterstützt. Ein Jahr lang erhält jede Familie monatlich 300 000 TL (ca. 225 DM) als Mietzuschuß. Darüber hinaus ist ein Wohnungsbauprogramm geplant.

Die Arbeitsvermittlung liegt in den Händen der Provinzverwaltungen. Genaue Daten über die Zahl der vermittelten bzw. noch arbeitslosen Turkbulgaren sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu c) Die Turkbulgaren haben die Möglichkeit, über die Provinzverwaltungen die türkische Staatsangehörigkeit zu beantragen. Dem Antrag wird grundsätzlich stattgegeben. Bis zur Ausstellung türkischer Personaldokumente behalten die bulgarischen Ausweise ihre Gültigkeit.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß inzwischen über 60 000 Turkbulgaren in die Bulgarische Volksrepublik zurückgekehrt sind bzw. welche Informationen hat die Bundesregierung über Umfang, Charakter und Beweggründe für die Rückwandererwelle?

In der Zeit vom 22. August bis 18. Dezember 1989 sind 83 417 Personen aus der Türkei nach Bulgarien zurückgekehrt. Für diese Entscheidung dürfte es nach Einschätzung der Bundesregierung

verschiedene Gründe geben. Hierbei kommen in Frage: Familienzusammenführung, Klärung von Vermögensangelegenheiten in Bulgarien und Schwierigkeiten auf dem türkischen Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß die türkischen Behörden zwischenzeitlich die Rückwandererwelle durch die Verweigerung von Reisepapieren bzw. andere administrative Maßnahmen eingeschränkt oder zum Stillstand gebracht haben?

Nein.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß seit dem 22. August 1989 von den türkischen Konsularvertretungen in Bulgarien nicht mehr als 6 000 Reise-Visa für Turkbulgaren ausgestellt wurden, obwohl die Nachfrage über 100 000 liegt, daß bei der Visa-Ausstellung lange Wartezeiten entstehen und teilweise sogar Familienzusammenführungen verhindert werden?

Seit dem 22. August 1989 sind über 16 000 Sichtvermerke für Übersiedler erteilt worden, vornehmlich zum Zweck der Familienzusammenführung. Derzeit werden etwa 300 dieser Sichtvermerke pro Arbeitstag ausgestellt.

Für die Aufnahme des Antrags ist ein Gespräch in der Botschaft oder in den beiden Konsulaten erforderlich, in dem u. a. die Zugehörigkeit zu der Minderheit der Turkbulgaren zu klären ist. Dieses Verfahren bedingt längere Wartezeiten, da nur eine begrenzte Anzahl von Antragstellern empfangen werden kann.

9. Ist es richtig, daß die Türkei von bulgarischen Bürgern bei der Einreise einen Betrag von 70 US-Dollar pro Tag (50 US-Dollar pro Tag für Kinder) verlangt, und liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob diese Vorschriften auch in der Praxis angewandt werden?

Übersiedler aus Bulgarien müssen keine Devisenbeträge nachweisen. Die gleiche Regelung gilt bei Sichtvermerken für Verwandtenbesuche. Bulgarische Reisende, gleich welcher ethnischen Herkunft, mit Touristenvisum müssen pro Tag des vorgesehenen Aufenthalts je Erwachsenen 75 US-Dollar und je Minderjährigen 35 US-Dollar nachweisen.

10. Betrachtet die Bundesregierung das Schicksal der Turkbulgaren als internationales Problem oder hält sie es für eine interne Angelegenheit der Bulgarischen Volksrepublik und der Türkei?

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Einhaltung der Menschenrechte ein und hat dies auch wiederholt im Hinblick auf die türkische Minderheit in Bulgarien getan. Sie hat dieses Thema bereits seit 1985 u. a. im Rahmen des bilateralen deutsch-bulgarischen Dialogs auch auf hoher Ebene immer wieder angesprochen. Zuletzt hat der Bundesminister des Auswärtigen beim Besuch des damaligen bulgarischen Außenministers Mladenow in Bonn im

Juni 1989 seinen bulgarischen Amtskollegen erneut eindringlich auf die Besorgnis der Bundesregierung über die Lage der türkischen Minderheit in Bulgarien hingewiesen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung aber der Auffassung, daß zur Lösung der bestehenden Probleme in erster Linie größere gemeinsame Anstrengungen der beiden betroffenen Länder notwendig sind. Die Wiederaufnahme der bilateralen Gespräche beider Länder Ende November 1989 in Kuweit bewertet die Bundesregierung als einen richtigen Schritt in diese Richtung.

11. Hält es die Bundesregierung für richtig, bei den zwischen der Bulgarischen Volksrepublik und der Türkei bestehenden Spannungen und Schwierigkeiten zu vermitteln, und in welcher Weise ist die Bundesregierung in diesem Sinne tätig geworden?

Die Bundesregierung ist bislang zwischen der Volksrepublik Bulgarien und der Türkei nicht vermittelnd tätig geworden; sie ist darum auch nicht gebeten worden. Sie setzt sich jedoch seit langem gegenüber der bulgarischen Regierung für die Einhaltung der Menschenrechte auch der türkischen Minderheit in Bulgarien ein.

12. Bei welchen Gelegenheiten, und in welcher Weise hat die Bundesregierung bisher die Grenzschließung und die Behandlung der Turkbulgaren gegenüber Vertretern der türkischen Regierung angesprochen?

Die Bundesregierung hat bei diplomatischen Kontakten und politischen Gesprächen wiederholt die Frage der Turkbulgaren angesprochen. Sie hat der türkischen Regierung zugesagt, sich dafür einzusetzen, daß die bulgarische Regierung Bedingungen schafft, die den freiwilligen Verbleib der Turkbulgaren im Lande ermöglichen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333